

## Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 18.03.2015
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:00 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Gaststätte, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung

 es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung

 Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Borstell  
Vorsitzender

---

 Wesemann  
Protokollführer

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Herr Gerhard Borstell

#### Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

#### Mitglieder

Frau Ina Altenberger

Frau Edith Braun

Herr Torsten Fettback

Frau Petra Fischer

Herr Marcus Graubner

Herr Hans-Peter Gürnth

Herr Werner Jacob

Herr Peter Jagolski

Herr Wolfgang Kinszorra

Herr Heiko Krause        ab TOP 16

Herr Tim Lange         ab TOP 2

Herr Bernd Liebisch

Herr Falk Mainzer

Herr Wolfgang März

Herr Michael Nagler

Herr Ulf Osterwald

Herr Dieter Pasiciel

Herr Manfred Pecker

Frau Rita Platte

Herr Detlef Radke

Herr Jörg Rudowski

Frau Janine Steinig-Pinnecke

Herr Bodo Strube

Herr Daniel Wegener

### Anwesend:

#### Ortsbürgermeister

Frau Ramona Hoffmann

Frau Carola Lau

Herr Gerd Schliephake

#### Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

#### Mitarbeiter Verwaltung

Frau Angelika Bierstedt

Herr Erich Gruber

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Dr. Frank Dreihaupt    entsch.

Herr Robert Gravert        entsch.

Frau Kathleen Kraemer    entsch.

**Tagesordnung**

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte am Mittwoch, 18.03.2015, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Gaststätte, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

**Öffentliche Sitzung vom 18.03.2015****DS-Nr.**

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

**Nichtöffentliche Sitzung vom 04.03.2015**

3. Anfragen und Anregungen

**Öffentliche Sitzung vom 04.03.2015**

4. Wiederherstellen der Öffentlichkeit
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Schließen der Sitzung

**Öffentliche Sitzung vom 18.03.2015**

- |   |             |
|---|-------------|
| 7. Einwohnerfragestunde   |             |
| 8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse      |             |
| 9. Abberufung eines sachkundigen Einwohners                                 | BV 146/2015 |
| 10. Berufung eines sachkundigen Einwohners                                  | BV 147/2015 |
| 11. Schaffung einer Stelle zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung | BV 148/2015 |
| 12. Tilgungsaussetzung kommunalverbürgte Darlehen                           | BV 133/2015 |
| 13. Tilgungsaussetzung kommunalverbürgter Darlehen                          | BV 149/2015 |
| 14. Informationen des Bürgermeisters  |             |
| 15. Anfragen und Anregungen   |             |

**Nichtöffentliche Sitzung vom 18.03.2015**

16. Personalangelegenheiten
17. Personalangelegenheiten
18. Anfragen und Anregungen

**Öffentliche Sitzung vom 18.03.2015**

19. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
20. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
21. Schließen der Sitzung

**Öffentlicher Teil vom 18.03.2015****TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit**

**Herr Borstell**, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 2: Feststellung der Tagesordnung und Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

**Herr Kinszorra** fragt zum TOP 12 (BV 133/2015), warum dieser noch auf der Tagesordnung (TO) steht.

**Herr Borstell** sagt, weil diese BV schon einmal auf der TO stand. Entweder wird sie abgesetzt oder aufgehoben.

**Herr Brohm** erklärt, der Stadtrat (SR) hatte diese BV vertagt. Wenn dieser TOP aufgerufen wird, wird er darum bitten, ihn abzulehnen oder aufzuheben.

**Herr März** stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Er bittet Herrn Brohm lauter zu sprechen. Die SRe hier hinten, verstehen sie nicht. Wenn das so weitergeht, geht er nach Hause.

**Herr Borstell** fragt, wie nun mit der BV verfahren werden soll.

**Herr Brohm** meint, aufheben.

**Frau Braun** kritisiert, dass die Niederschriften vom 18.02.2015 und 04.03.2015 nicht vorliegen und nicht auf der TO stehen. In der Satzung heißt es, in einer angemessenen Frist, spätestens bis zur nächsten Sitzung ist die Niederschrift beizubringen.

**Herr Borstell** informiert, dass er die Niederschrift vom 18.02.2015 gestern gegengezeichnet hat. Die Fristen zwischen den Sitzungen sind einfach zu kurz.

Das SR-Mitglied **Herr Lange** nimmt an der Sitzung teil.

**Herr Borstell** stellt die TO und die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

**Herr Borstell** stellt die Nichtöffentlichkeit her. Er bittet die Gäste, für den nächsten TOP Anfragen und Anregungen des nichtöffentlichen Teils vom 04.03.2015 den Sitzungsraum zu verlassen.

**Öffentlicher Teil vom 04.03.2015****TOP 4: Wiederherstellen der Öffentlichkeit**

**Herr Borstell** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**TOP 5: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt bekannt, dass in der Sitzung am 04.03. die Vergabe von Ingenieurleistungen - Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die EG Stadt Tangerhütte einstimmig beschlossen wurde. Die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters für den Wildpark Weißewarte wurde auch beschlossen.

**TOP 6: Schließen der Sitzung**

**Herr Borstell** schließt die SR-Sitzung vom 04.03.2015.

**Öffentlicher Teil vom 18.03.2015****TOP 7: Einwohnerfragestunde**

**Herr Steffen** aus Uchtdorf hat am 23.01.2015 persönlich bei Herrn Brohm einen Hefter abgegeben. Es geht um die Abschaltung der Straßenbeleuchtung Uchtdorf. Danach hat er mit Herrn Gruber zur örtlichen Sprechstunde ein Gespräch geführt. Er möchte jetzt mündlich wissen, was sich in dieser Sache ereignen wird oder eine schriftliche Auskunft. Es handelt sich um 8 Leuchten, die im Jahr 520 € an Kosten verursachen. Da die HH-Lage der Gemeinde nicht gerade goldig ist, kann man diese Lampen getrost abschalten.

**Herr Gruber** antwortet, dass die Anregung von Herrn Steffen aufgenommen wurde. Es gab wegen der Beleuchtung einen Vororttermin in Uchtdorf. Betroffen ist die Burgstaller Straße. Es wurde sich gemeinsam mit dem zuständigen Elektroinstallationsbetrieb Gedanken gemacht, wie man diese Lampen so koordinieren kann, dass energetisch keine Mehrkosten entstehen. Dazu wird es noch ein Angebot geben und dann wird die Sache abgearbeitet.

**Herr Borstell** wirft ein, wenn alles fertig ist wird Herr Gruber Herrn Steffen informieren.

**TOP 8: Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse**

**Herr Brohm** informiert:

Protokoll der Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden. vom Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Die Erarbeitung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die EG Stadt Tangerhütte wurde vergeben. In den kommenden Ausschüssen wird er darüber berichten bzw. Arbeitsgruppen bilden.
2. Die Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters für den Wildpark Weißewarte wurde auch umgesetzt.

#### **TOP 9: Abberufung eines sachkundigen Einwohners - BV 146/2015**

**Herr Nagler** erläutert kurz den Antrag, da er als Vorschlag aus der SPD-Fraktion kam. Die Lebensumstände von Herrn Theuerkauf haben sich nicht so entwickelt wie er es sich gedacht hatte. Er steht nicht so oft zur Verfügung, weil sein Lebensmittelpunkt weiter weg ist. Aus diesem Grund möchte er seinen Platz für jemand anderen frei machen.

**Herr Borstell** stellt die BV 146/2015 zur Abstimmung.

*Der Stadtrat beschließt die Abberufung von Herrn Norman Theuerkauf als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport.*

**Abstimmungsergebnis: 25 x Ja; 0 x Nein; 0 x Enthaltung**

#### **TOP 10: Berufung eines sachkundigen Einwohners - BV 147/2015**

**Herr Nagler** informiert, dass die SPD-Fraktion Herrn Holger Müller als neuen sachkundigen Einwohner vorschlägt. Er ist auch im Vereinsleben integriert.

**Herr Borstell** stellt die BV 147/2015 zur Abstimmung.

*Der Stadtrat beschließt auf Vorschlag der SPD-Fraktion gemäß § 7 der Hauptsatzung Herrn Holger Müller als sachkundigen Einwohner des Ausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Sport im Sinne des § 49 Abs. 3 KVG LSA zu berufen.*

**Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 25 Ja-Stimmen**

#### **TOP 11: Schaffung einer Stelle zur Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung - BV 148/2015**

**Herr Brohm** bittet die SRe, in Bezug auf Veränderungen in der Personalstruktur der neuen Stelle zuzustimmen. In den vergangenen Jahren haben Mitarbeiter ihre Arbeitszeit verkürzt. Dadurch werden 33 h in der Woche eingespart. Er möchte für eine/n Mitarbeiter/in eine 40 h Stelle schaffen, die/der sich um die Kosten- und Leistungsrechnung kümmert. Der Hintergrund ist der, dass jede Satzung kalkuliert werden muss. Dies greift in viele Bereiche ein (Kitas, DGH, FFW). Es bedarf keinen Aufschub. Im Moment haben wir eine Mitarbeiterin, die für Controlling der Bilanzen und der Kosten- und Leistungsrechnung zuständig ist. Diese Mitarbeiterin kommt aus dem Babyjahr zurück und wird auch keine 40 h die Woche arbeiten. Darum wird diese Mitarbeiterin die Arbeit nicht mehr allein bewältigen können. In diesem Bereich sind auch die Aufgaben der Doppik angewachsen. Er bittet, dass die SRe für die 40 h Stelle den fehlenden 7 h zustimmen.

**Herr Graubner** spricht für die CDU-Fraktion. Der HH-Entwurf ist erst seit ein paar Tagen bekannt. Die CDU-Fraktion hatte ein Personalkonzept erwartet, ähnlich dem Landkreis, wo Vorschläge kommen, wie man die Dinge abschmilzt. Die Satzungen, über die in den letzten 5 Jahren gesprochen wurden, waren sehr übersichtlich. Wenn keine bessere Begründung kommt, wird die CDU-Fraktion dem nicht zustimmen.

**Frau Braun** sagt, so wie es eben Herr Brohm gesagt hat, sind es extra Kosten. In einer vorläufigen HH-Führung sind extra Kosten rechtlich nicht machbar. Es wurden noch nicht einmal die Eckpunkte besprochen. Der HH wurde den Räten erst Ende letzter Woche zugeschickt. Herr Brohm hat den HH noch nicht eingebracht und ohne das geforderte Organigramm für die neue innere Organisation der Verwaltung haben die SRe keine Vorstellung wie die Verwaltung aufgestellt werden soll. Dieses Organigramm wurde schon vor Ausschreibung des neuen Hauptamtsleiter gefordert. Sie selbst hat es noch einmal schriftlich gefordert. In der Zeitung stand, dass es Personaleinsparungen gibt. Am 19.02.2015 hat sie Anfragen gestellt. Letzte Woche hat sie diesbezüglich mit der Kämmerin gesprochen und sie hat wie alle anderen bis heute keine konkreten Zahlen für diese sogenannten Einsparungen. Für diese Stelle gibt es auch keine Stellenbeschreibung. Sie appelliert an alle SRe, dass sie in Wahrnehmung ihrer Verantwortung hier wirklich mit Augenmaß an die Sache heran gehen. Diese Stelle ist sogar eine Vergütungsgruppe tiefer und keiner weiß, ob das überhaupt rechtlich akzeptabel ist.

**Frau Platte** kann in einigen Punkten Frau Braun folgen. Sie denkt auch, dass in Anbetracht der Situation, in der man mit dem HH ist, diese Sache im Zuge der HH-Beratung noch einmal untersucht werden müsste. Es ist sinnvoll die Kosten- und Leistungsrechnung anzustreben aber es gibt in dieser Verwaltung so viele Baustellen. Um die Stelle zu schaffen, bedarf es eine ordentliche Struktur, eine Stellenbeschreibung und eine Untersuchung der derzeitigen Dinge. Geht es hier um eine Person oder um eine Stelle?

**Herr Borstell** antwortet, um die Stelle, die jetzt im Vorfeld des HH-Beschlusses geschaffen werden soll.

**Herr Gürnth** beantragt, diesen TOP zu vertagen und in einem ½ Jahr wieder auf die TO zu nehmen. In der Zwischenzeit ist sicherlich der HH gelesen und bestätigt. Er bittet um Abstimmung über seinen Antrag.

**Herr Kinszorra** erwähnt, dass Herr Brohm in der Begründung aufführt, dass die notwendigen Aufwendungen zu 2/3 aus Einsparungen im Personalbestand finanziert werden. Wenn man 7 Wochen Arbeitsstunden einspart, wäre das eine Differenz von 0,2 VbE. Er sagt zu Herrn Brohm, er solle den Mut haben und einfach bei ein oder zwei anderen Stellen bestimmte Stundenpositionen streichen. Dann könnte er diese Tätigkeit im

Rahmen des Organigramms umorganisieren. Diese Verantwortung könnte man nach dem KVG dem BM zugestehen.

**Herr Borstell** übergibt die Leitung an seinem Stellvertreter, Herrn Jacob, und äußert sich zur Sache. Der HH ist noch nicht eingebracht. Diese Verzögerung führt dazu, dass solche Probleme auftreten. Der SR kann entscheiden, ob man diese Stelle schafft. Man kann dies auch mit in die HH-Debatte einbringen und darüber beschließen.

**Herr Rudowski** verweist noch einmal mit Nachdruck auf das, worauf Frau Braun schon hingewiesen hat. Wir sind in einer vorläufigen HH-Führung. Die Schaffung der Stelle betrifft nicht die Sicherstellung des Betriebes. Es gibt einen Riesenberg an Satzungen, die verändert werden müssen. Seit dem 30.06.2014 gab es verschiedene Satzungen, die noch nicht wieder im SR besprochen wurden. Seine Auffassung ist, wenn man Gebühren erhebt, sind diese rechtswidrig. Er begrüßt den Ansatz diese Stelle zu schaffen, aber der Zeitpunkt ist zu früh. Darum ist er auch für Vertagung.

**Herr Gürnth** formuliert seinen **Antrag**.

*Die BV 148/2015 soll bis nach der HH-Lesung vertagt werden, um dann im Rahmen der HH-Beratung diesen mit zu beachten.*

**Abstimmung des Antrages: 19 x Ja; 5 x Nein 1 x Enthaltung**

**Herr Borstell** stellt fest, dass damit die BV 148/205 **vertagt** ist.

## **TOP 12: Tilgungsaussetzung kommunalverbürgte Darlehen - BV 133/2015**

**Herr Brohm** bittet diese BV aufzuheben.

Das SR-Mitglied **Herr Jacob** verlässt den Sitzungsraum.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung zur Aufhebung der BV 133/2015.

*Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Liquidität der Städtischen Wohnungsgesellschaft GmbH Tangerhütte für die bei der Deutschen Kreditbank Magdeburg aufgenommenen, durch die Gemeinde verbürgten, fünf Darlehen eine Tilgungsaussetzung für zunächst 6 Monaten. Nach Erfüllung der durch den Gläubiger aufgegebenen Bedingungen (Erstellung eines Unternehmenskonzeptes) kann die Tilgungsaussetzung auf insgesamt maximal 5 Jahre, gerechnet ab dem 01.04.2015 verlängert werden. Die EG Stadt Tangerhütte erkennt die Verpflichtung für die Gesellschaft an und beteiligt sich mit bis zu 50% an den Kosten des Konzeptes. Bedingung ist die Akzeptanz des Konzeptes durch die DKB.*

*Gemäß § 109 KVG LSA ist die Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter geregelt.*

*Die betroffenen vorliegenden genehmigten Bürgschaften aus den Vorjahren werden von der Grundsuldsumme nicht verändert.*

*Die Laufzeit wird um 5 Jahre verlängert.*

*Deshalb ist § 109 Punkt (3) KVG LSA zu beachten. Danach dürfen sich aus der Bürgschaft keine Aufwendungen für die Kommune in den künftigen Haushaltsjahren ergeben.*

*Die sich aus der Vertragsänderung ergebenden finanziellen Konsequenzen (Zinszahlungen) sind durch die Städtische Wohnungsgesellschaft zu erwirtschaften.*

**Abstimmungsergebnis: 23 x Ja; 0 x Nein; 1 x Enthaltung**

## **TOP 13: Tilgungsaussetzung kommunalverbürgter Darlehen - BV 149/2015**

Das SR-Mitglied **Herr Jacob** nimmt wieder an der Sitzung teil.

**Herr Brohm** informiert, dass es um verbürgte Darlehen der Kommune bei der SWG geht. Er bittet um eine Zustimmung, dass für 9 Monate die Tilgung ausgesetzt werden kann. Damit wird der SWG Luft verschafft, zur Sicherung der Liquidität und der Entwicklung sowie zur Erstellung eines Konzeptes.

**Frau Platte** weist darauf hin, in der letzten Sitzung wurde besprochen, dass es erst vorerst maximal 9 Monate heißen sollte. Wenn es jetzt nicht mehr sein soll, warum?

**Herr Borstell** wirft ein, maximal 9 Monate ist fast der gleiche Inhalt wie vorerst maximal 9 Monate, aber **Frau Platte** meint, nein.

**Herr Borstell** ist der Meinung, nach 9 Monaten muss dies trotzdem neu beschlossen werden. Er fragt Herrn Kinszorra als RA, ob dies gleich zu setzen ist.

**Herr Kinszorra** sagt, es wurde mit der Verwaltung abgestimmt, dies erst einmal auf 9 Monate zu maximieren. Wenn sich danach Neues ergibt, muss ein neuer Beschluss eingebracht werden.

**Frau Altenberger** ist beim Lesen der BV der Satz aufgefallen, die EG Stadt Tangerhütte erkennt die Verpflichtung für die Gesellschaft an und beteiligt sich mit maximal 15 T€ an der Finanzierung des Konzeptes. Warum erkennt die EG die Verpflichtung der Gesellschaft an? Dies erweckt den Eindruck, dass die EG, falls die SWG die Summe nicht aufbringen kann, eine Verpflichtung anerkennt, deren Höhe sie aber noch nicht kennt. Sie beantragt, diesen Satzteil zu streichen, weil sie daraus die Konsequenzen nicht ersehen kann.

**Herr Kinszorra** sieht darin keinen Widerspruch, weil im zweiten Teil des Satzes die 15 T€ festgeschrieben sind. Die EG Stadt Tangerhütte ist Gesellschafter und hat die volle Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und gesamten Gebaren der GmbH.

**Herr Nagler** würde diesen Satzteil nicht streichen, sondern umbenennen und zwar, die EG Stadt Tangerhütte beteiligt sich mit maximal 15 T€.

**Frau Braun** gibt Frau Platte und Herrn Kinszorra Recht. Die EG Stadt Tangerhütte ist Gesellschafter und steht in der Verpflichtung. Es sollte, so wie wir es in der letzten Sitzung besprochen haben, beschlossen werden.

**Frau Platte** bestätigt Frau Brauns Aussage.

Trotzdem lässt **Frau Altenberger** den Antrag der CDU-Fraktion bestehen.

**Herr Borstell** bittet um Abstimmung **des Antrages** der CDU-Fraktion.

Der Antrag lautet, den ersten Satzteil, ... erkennt die Verpflichtung für die Gesellschaft an, zu streichen, so dass nur noch der zweite Satzteil stehen bleibt und zwar, die EG Stadt Tangerhütte beteiligt sich mit maximal 15 T€ an der Finanzierung des Konzeptes.

**Abstimmungsergebnis des Antrages: 8 x Ja; 17 x Nein 0 x Enthaltung**

**Herr Borstell** stellt fest, dass somit der Beschluss in seiner Form bestehen bleibt.

Jetzt bittet **Herr Borstell** um Abstimmung der BV 149/2015.

*Der Stadtrat beschließt zur Sicherung der Liquidität der Städtischen Wohnungsgesellschaft GmbH Tangerhütte für die bei der Deutschen Kreditbank Magdeburg aufgenommenen, durch die Gemeinde verbürgten, fünf Darlehen eine Tilgungsaussetzung für die Dauer von maximal 9 Monaten.*

*Zur Erfüllung der durch die Gläubiger aufgegebenen Bedingungen ist umgehend die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes zu beauftragen.*

*Dieses Konzept bildet die Voraussetzung für weitere Entscheidungen.*

*Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte erkennt die Verpflichtung für die Gesellschaft an und beteiligt sich mit maximal 15 T€ an der Finanzierung des Konzeptes. Die Mittel dafür sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt.*

*Die sich aus der Vertragsänderung ergebenden finanziellen Konsequenzen (Zinszahlungen) sind durch die Städtische Wohnungsgesellschaft zu erwirtschaften.*

**Abstimmungsergebnis: 18 x Ja; 6 x Nein; 1 x Enthaltung**

#### **TOP 14: Informationen des Bürgermeisters**

**Herr Brohm** entschuldigt sich öffentlich über sein Vorgehen zum HH und dafür, dass er jemanden durch seine Äußerungen verletzt haben könnte. Die kommunalpolitische Arbeit geht ihm noch nicht so leicht von der Hand. Sollte Schaden entstanden sein, versucht er den wieder aufzuarbeiten und in das rechte Licht zu rücken. Als Kaufmann sucht man immer die schwarze Null. In der Kommunalpolitik liegt die Entscheidung beim SR. Er wird auf den SR zu gehen, um gemeinschaftlich Lösungen zu finden. Besonders im Hinblick auf das Kulturhaus. Hier wird er der mehrheitlichen Meinung des SRes folgen.

#### **TOP 15: Anfragen und Anregungen**

**Herr Nagler** begrüßt ausdrücklich die Stellungnahme von Herrn Brohm. Er geht davon aus, dass es ehrliche Ansichten sind, dem jetzt auch die Taten folgen. Nach Abstimmung mit dem Fraktionsvorsitzenden wollen sie sich dem nicht verschließen und Herrn Brohm zeitnah zu einer Fraktionsvorsitzendenrunde einladen, um mit einem vernünftigen Neuanfang zu beginnen.

**Herr Jacob** findet auch, dass das miteinander kommunizieren der richtige Weg ist. Jeder weiß, dass gestern in der Zeitung stand, dass die Jugendweihe 2016 möglicherweise nicht im Kulturhaus stattfinden wird, weil das Haus geschlossen werden soll. Er bittet Herrn Brohm, dass er für alle konkret darstellt, dass das Haus nicht geschlossen wird und zwar so, dass es jeder versteht und dass es auch so in der Zeitung steht.

Darauf sagt **Herr Brohm**, wir müssen das Kulturhaus mit in den HH einbringen und dann muss er zusammen mit dem SR kämpfen, damit das Haus erhalten bleiben kann. Einen Blanco-Scheck kann er nicht ausstellen. Alle SRe wissen, dass bestimmte Auflagen zu erfüllen sind, wo er noch nicht weiß, wie er sie erfüllen soll. Er wird mit den SRes zusammenarbeiten, um das Haus zu halten. Ob wir es halten können und ob es im nächsten Jahr noch steht, kann er heute nicht sagen.

**Herr Graubner** hätte sich beinahe bei Herrn Brohm bedankt, aber Herr Brohm hat eben einen Schritt zurück gemacht, zudem was er im nichtöffentlichen Teil gesagt hat. Die SRe erwarten ein klares Wort zum Kulturhaus. Mit den SRes wird es niemals eine Schließung des Kulturhauses geben.

**Herr Liebisch** findet die abgegebene Darstellung von Herrn Brohm nicht glaubhaft. Im nichtöffentlichen Teil war es ein klares Bekenntnis zum Kulturhaus. Die CDU-Fraktion wird im TOP Anfragen und Anregungen einen Antrag zum Kulturhaus einbringen. Er wird Herrn Brohm nicht von seiner Verpflichtung freisprechen und auch seine Entschuldigung nicht annehmen.

**Frau Platte** sagt im Namen ihrer Fraktion, dass sie es begrüßen, was Herr Brohm vorhin gesagt hat. Jetzt geht es darum, dass man durch Taten und gute Kommunikation die Dinge besser gestaltet und sie unterstellt den BM, dass er es auch will.

**Frau Altenberger** folgt den Worten von Herrn Liebisch. Sie findet es befremdlich, dass der BM in der Öffentlichkeit einen Schritt zurückgeht. Sie hat zur Kenntnis genommen, dass im Kulturhaus verschiedene Veranstaltungen abgesagt wurden. Dadurch ist Schaden entstanden. Eigentlich ist die SWG mit der Vermietung beauftragt. Nach ihrem Kenntnisstand ist Herr Brohm weder Angestellter noch berufener Geschäftsführer im Handelsregister, das er in die laufende Geschäftstätigkeit der SWG so eingreifen darf.

**Herr Borstell** legt zur Klärung des Sachverhaltes dar, dass Herr Brohm im nichtöffentlichen Teil gesagt hat, dass er öffentlich nicht mehr behaupten wird, dass das Kulturhaus geschlossen wird. In seinen Augen ist Herr Brohm nicht zurückgerudert. Er hat es nur anders dargestellt.

**Herr Rudowski** merkt an, dass die UWG Südliche Altmark die Erklärung von Herrn Brohm auch nicht anders verstanden hat wie im nichtöffentlichen Teil, nur mit einem kleinen Schlenker, der HH. Diesen bittet er, heute nicht zu diskutieren, sondern erst, wenn sich alle Räte den HH angesehen haben.

**Herr Pasiciel** ist auch der Meinung, dass Herr Brohm nicht zurückgerudert ist und er kann ihn verstehen, dass er für die Zukunft kein Versprechen abgeben kann.

**Herr Wegener** gibt an, dass das Problem die Wahrnehmung der Öffentlichkeit ist. Der HH ist in die Hände der Presse gelangt, obwohl der HH noch nicht diskutiert und beschlossen wurde. Dadurch stehen in der Presse Dinge, wie das Kulturhaus wird ab 01.09. geschlossen. Dem ist aber nicht so. Es steht auch drin, dass gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude veräußert werden sollen, unter anderem die Dorfgemeinschaftshäuser. Auch hier hat der SR nicht zugestimmt. Das sind Dinge, die Herr Brohm bzw. das Amt für den HH angedacht haben, um auf eine schwarze Null zu kommen. Die Bürger, die das lesen, bekommen einen Schreck. Die Presse muss den Bürgern klar machen, dass das erst einmal Ideen sind.

**Frau Braun** sagt für die WG Lüderitz, dass sie die Einsicht von Herrn Brohm begrüßen. Diese Einsicht ist aber erst gewachsen als Herr Borstell ein intensives, persönliches Gespräch mit ihm geführt hat. Fakt ist, dass die SRe in der Vergangenheit immer in der Öffentlichkeit kritisiert wurden. Dabei will der SR das Leben in den Dörfern und in der Stadt erhalten. Im Januar 2013 hat der SR auf Antrag der WG Lüderitz einen Beschluss gefasst, in dem sich der SR bekennt, das Kulturhaus zu erhalten. Der SR hat darum gebeten, dass das Bauamt in Jahresscheiben, die notwendigen baulichen und technischen Voraussetzungen schafft, damit das Kulturhaus weiterhin eine Betriebsgenehmigung bekommt. Ein Anfang wäre gemacht, wenn man den diskutierten zweiten Rettungsweg gebaut hätte. Dann hätte man den kleinen Saal wieder nutzen können. Es wurde aber an diesem Projekt seit 2013 nicht baurechtlich weitergearbeitet. 2014 hat der SR noch einmal eine Initiative ergriffen. Da wurde über inhaltliche Konzepte befunden und diese in Auftrag gegeben. Dabei ist es leider geblieben. Herr Brohm hatte für seine Hinwendung zum Schloß kein Mandat vom SR, um diese Dinge voranzutreiben. Für das Schloß gibt es baurechtliche Vorschriften und andere Dinge, die beachtet werden müssen. Über die Kosten des Schlosses wurde auch noch nicht gesprochen. Außerdem möchte sie, dass die Fragen, die sie Herrn Brohm am 19.02. gestellt hat, endlich alle SRe auf den Tisch bekommen. Das sind die Grundlagen, damit man den HH lesen und beraten kann. Aus diesem HH kann man nicht erkennen, ob wirklich eingespart wurde und wie die Finanzierung von staten geht. Deshalb findet sie seine Selbstkritik in Ordnung, aber er muss auch das berücksichtigen und realisieren, was seine Aufgaben sind und zwar die Anfragen und Hinweise der SRe zu beantworten (Informationsrecht).

**Herr Borstell** schließt sich den Ausführungen von Herrn Wegener an. In Zukunft wird der HH in den SR als Grundsatzdebatte eingebracht und dann geht er in die Ausschüsse. Vorher bekommt keiner eine Information, vor allem nicht die Presse. Die Ideen, die Herr Brohm entwickelt soll er auch in Zukunft mit dem SR besprechen und nicht vorher in der Öffentlichkeit verbreiten.

**Herr Jacob** erwähnt, dass er den Beschluss des SRes über den Erhalt des Kulturhauses nicht hatte, weil er zu dieser Zeit noch kein SR-Mitglied war. Diesen Beschluss benötigte er, um rechtlich beurteilen zu können, was steht im Beschluss und wie kann er es werten, was Herr Brohm in der Öffentlichkeit sagt. In der Verwaltung wurde gesagt, dass er diesen Beschluss erhalten kann, wenn er einen schriftlichen Antrag stellt und Herr Brohm dies genehmigt. Diese Angelegenheit ist schon geklärt, aber er bittet darum, dass an die Mitarbeiter durchgestellt wird, dass Unterlagen des SRes dem SR jederzeit zur Verfügung stehen. Der SR ist kein Bittsteller.

**Herr Rudowski** verweist auf den § 84 Abs.2 Satz 1 des KVG LSA. Dort steht, die Ortschaften sind vor Beteiligung der beschließenden Ausschüsse und des SRes zu ihrem Belangen zu hören. Das hat man in den letzten 4 Jahren nicht hinbekommen. Er bittet ausdrücklich und mit Nachdruck danach vorzugehen, weil wieder über den HH gesprochen wird und kein Ortschaftsrat den Inhalt kennt.

**Herr Strube** findet auch, dass Herr Brohm nicht zurückgerudert ist. Nicht das in der Presse letztendlich ein verwaschenes Bild erscheint. Die HH in den Vorjahren waren immer davon gekennzeichnet, dass seitens der Verwaltung keine vollständigen Denkansätze kamen. Jetzt sind welche drin und nun ist es auch wieder nicht richtig.

**Herr Borstell** unterbricht Herrn Strube. Er geht davon aus, dass jedes SR-Mitglied sich die Eckdaten anguckt und sich in den HH einliest.

**Herr Kinszorra** liest den § 36 Abs. 1 Satz 1 Rechtstellung und Zusammensetzung der Vertretung vor. Dann liest er den § 45 Abs. 2 Nr. 8, 9, 10 und Abs. 5 Satz 1 Aufgaben der Vertretung vor. Er bittet Herrn Brohm,

dies richtig aufzunehmen und er soll sich überlegen, welche tollen Berater er hatte, dass er solche Verfehlungen durchgeführt hat.

**Frau Platte** weist darauf hin, dass der Abs. 5 eigentlich nur für den Fall ist, wenn es eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Brohm gibt. Dann ist das Gremium dafür zuständig. Ansonsten sind wir auf Augenhöhe.

**Herr Graubner** bittet Herrn Brohm, um eine Aussage zu den veranlagten Betriebskosten für Vereine und Sport.

**Herr Brohm** antwortet, es wird alles auf Anfang gemacht und in die Hände des Gremiums gelegt und diskutiert. Es muss diskutiert werden, welcher Ansatz verfolgt werden soll. Auf alle Fälle muss eine Lösung gefunden werden, den HH zusammen zu beschließen.

Jetzt hat **Herr Graubner** eine Frage zur lokalen Leader-Arbeitsgruppe Uchte/Tanger/Elbe, wo Herr Brohm Vorsitzender ist. Ist es richtig, dass es für die EG einen Antrag über die Summe von 2,3 Mio € für die Immobilie Schloß gibt?

**Herr Brohm** berichtet, in der kommenden Woche wird die LAG UTE in einer Mitgliederversammlung über die Lokale Entwicklungsstrategie abstimmen. Herr Graubner zitiert aus einer Prioritätenliste (Ideenliste). Jedes Entwicklungskonzept sollte eine Liste mit Ideen dranhängen. Diese Ideen sind nicht kalkuliert. Bis ein Leaderprojekt umgesetzt wird, muss die Mitgliederversammlung über jedes einzelne Projekt abstimmen. Im Moment ist die Situation so, dass wir jetzt das Leaderprojekt abgeben werden, in der Hoffnung, dass dies die Mitgliederversammlung in der nächsten Woche beschließt. Dann wird das Land darüber beraten, ob alles korrekt ist. Im Moment gibt es noch keine Richtlinien, nach denen Leaderfördermittel rausgegeben werden. Wenn es keine Richtlinien gibt kann man keine wirklichen Projekte final abgeben, weil man noch gar nicht weiß, dass es sie gibt. Da noch keine Mitgliederversammlung stattgefunden hat, würde er gern die Liste der Gemeinden im nichtöffentlichen Teil vorstellen, aber was Herr Graubner behauptet hat stimmt nicht.

**Herr Liebisch** appelliert an die SRe. Wir sind gewählte Volksvertreter und sind verpflichtet, Schaden von der Stadt abzuwenden. Er möchte, dass die SRe nicht zu schnell das Fehlverhalten von Herrn Brohm vergessen. Er selbst glaubt ihm nicht. Deshalb bringt die CDU-Fraktion in Abstimmung mit anderen SRe einen Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut ein.

*Der SR fordert den BM unmissverständlich und ultimativ auf, jedwede Äußerungen, die den Erhalt des Kulturhauses gefährden, zu unterlassen. Des Weiteren werden der BM und das Bauamt verpflichtet, umgehend den Beschluss SR 136/2012 umzusetzen. Über den Stand der Erfüllung ist regelmäßig im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport sowie im SR Bericht zu erstatten.*

Jetzt liest **Herr Liebisch** den Beschluss SR 136/2012 vor.

*Der SR spricht sich dafür aus, das Kulturhaus als Kulturstätte für die EG Stadt Tangerhütte zu erhalten. Notwendig sind dort umfangreiche Maßnahmen zur Brandschutzsicherheit. Als erste Maßnahme wäre der Bau des zweiten Fluchtweges am kleinen Saal erforderlich. Das Bauamt wird beauftragt, das Investitionsaufkommen in Jahresscheiben gegliedert zu erarbeiten und vorzustellen.*

Zusatz: *Der SR bekennt sich zum Erhalt des Kulturhauses.*

*Die Kulturhausleitung wird beauftragt, zusammen mit der Verwaltung ein Konzept für die Nutzung des Kulturhauses zu erarbeiten.*

*Das Bauamt wird beauftragt, bis April einen Kostenplan für die Umsetzung der Baumaßnahmen vorzulegen. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass nicht nur die Brandschutzmängel erfasst, sondern alle baulichen Mängel bei der Planung mit einbezogen werden.*

*Die Umsetzung des zweiten Rettungsweges ist unverzüglich zu planen und vorzulegen.*

**Herr Borstell** weist darauf hin, dass man diesen Antrag zustimmen kann und er würde dann das nächste Mal auf die TO kommen. Man könne danach auch schon arbeiten, weil davon auszugehen ist, dass dem Antrag, wenn er auf der nächsten TO steht, zugestimmt wird. Damit hat man eine Arbeitsgrundlage.

**Frau Platte** sagt, das damals im Nachhinein gesagt wurde, man benötigt erst ein Konzept, was finanziell untersetzt ist, weil man der Meinung war, so wie es ist, kann man nicht 1:1 bauen. Mit diesem Beschluss wurde auch ein Beschluss für die DGH beschlossen. Wenn dieser Beschluss 1:1 umgesetzt werden soll, dann schießen wir uns selbst ins Knie. Dass es untersucht werden soll, ist heute ausreichend gesagt worden, auch das mit dem Schloß und es wird bestimmt in der HH-Diskussion passieren. Der SR muss sich dann zu einem Konzept entscheiden. Das ist in den letzten 4 Jahren nicht passiert. Auch wenn man Fördermittel bekommt, muss man die Unterhaltungskosten beachten Und in dieser Situation in der die EG ist, ist das ein gravierender Faktor.

**Herr Jacob** merkt an, es wird immer geschaut wie man dieses Haus effektiv gestalten kann, in baulicher und in Unterhaltungsart bzw. wie wird es effizient seinen Betrieb aufrechterhalten. Hier ging es darum, grundsätzlich einmal darzustellen, dass das Haus dieses Jahr im laufenden Betrieb nicht in Frage gestellt ist. Das war in der öffentlichen Diskussion anders und deswegen gab es Absagen und es wurden Veranstaltungen nicht durchgeführt. Das bedeutet wirtschaftlicher Schaden.

Zu Leader fragt er Herrn Brohm, gibt es eine Idee, die sie hatten, ohne es anderen mitzuteilen, die bei Leader auftaucht und sie sagen, das ist meine Idee und dafür wollen wir Geld haben? Wenn das so ist, warum be-

sprechen Sie solche Ideen nicht mit dem SR? Ist es nicht so, dass wir gemeinsam für unser Schloß und für den Tourismus etwas machen können? Müssen Sie das allein machen?

**Herr Brohm** antwortet, das hat er nicht gemacht. Er hat im Dezember die OBM und hier im Rat dazu Stellung genommen und hat gesagt, dass Ideen gesucht werden. Es haben sich viele gemeldet. Er hat die Idee aufgenommen, dass die EG eine Werbeinfrastruktur benötigt. Frau Braun hat mit ihrem Verein den Jugendclub Lüderitz eingebracht. Der steht auch auf der Prioritätenliste. Er will nur diese Prioritätenliste nicht überhöhen, weil keines dieser Projekte kalkuliert und gescheckt ist. Das Ministerium möchte Ideen sehen und er hat die aufgenommen, die an ihn herangetragen wurden. Über diese wird nächste Woche die LAG UTE in der Mitgliederversammlung bestimmen. Die Liste ist auch nicht abschließend. Es können immer wieder Ideen dazu kommen und die Aufforderung bleibt bestehen, gemeinsam Ideen zu suchen.

**Frau Platte** widerspricht Herrn Brohm. Es ist ein Entwicklungskonzept für die LAG gemacht worden. Das war aufgrund der Terminstellung notwendig und dieses Konzept wird von der Mitgliederversammlung beschlossen, dass an das Land eingereicht wird, welche LAGs, welche Arbeitsgruppen auf Landesebene den Zuschlag der Anerkennung bekommen. In diesem Konzept sollten dann bestimmte Dinge, die möglicherweise in dieser jeweiligen LAG zur Debatte stehen, gemacht werden. Sie kritisiert auch, dass Herr Brohm nicht mit dem SR darüber gesprochen hat. Selbst wenn die LAG UTE die Bestätigung bekommt, heißt es nicht, dass diese Dinge, die in der Liste stehen in der jeweiligen Jahresscheibe umgesetzt und beschlossen werden. Es wird dann erst festgelegt, welche Eigenmittel vorhanden sind. Die geplanten Maßnahmen sind aus ihrer Sicht eigentlich jenseits von Gut und Böse.

**Frau Braun** sagt, wenn Anträge an die Stadt eingereicht werden, hat der SR eine Mitteilungsvorlage über die eingereichten Anträge zu bekommen, damit der SR weiß, was zukünftig angedacht ist. Es hat alles haushaltsrelevante Auswirkungen wie Frau Platte es eben ganz klar gesagt hat. Es sind Millionen eingereicht worden. Es gibt eine Förderung von 50%, 60%, 70% oder 80%. Man muss aber bei diesen Summen auch das Geld für den Eigenanteil haben. Deswegen ist eine Vorberatung in diesen Gremien wichtig. Alles was finanzielle Auswirkungen hat, ist im SR zu beschließen. Wenn Herr Brohm jung ist und die Erfahrung nicht hat, sind die Amtsleiter verpflichtet, darauf hinzuweisen. Sie verlangt eine Übersicht, was eingereicht wurde.

**Herr Nagler** erinnert daran, dass es eigentlich die Absicht war, genau diese Diskussion mit Herrn Brohm in der Runde der Fraktionsvorsitzenden zu besprechen, weil es dahin gehört. Die Fehler sind gemacht und man könne noch bis morgen früh diskutieren. Es ist korrekt, dass man einen Antrag stellt, damit man die akute Gefahr, die in der Öffentlichkeit passiert ist, bannt und in eine vernünftige HH-Diskussion kommt und dass man am Ende zu einem vernünftigen Ergebnis kommt. Das ist ja auch die Einsicht von Herrn Brohm. Die Fraktionsvorsitzenden wollten den BM einladen, um abseits aller Norm bestimmte Sachen anzusprechen.

**Herr Radke** kennt die Projektliste Leader. Auf dieser Liste stehen eingebrachte Wünsche und Vorstellungen. Diese werden sich mit 100%-iger Sicherheit noch einmal relativieren, weil die Projekte für die EG so nicht zu tragen sind. Es steht aber fest, man hätte dies dem BA und dem SR mitteilen müssen.

Zum Kulturhaus erinnert er daran, dass im letzten Jahr ein hoher Beamter des Bauministeriums Magdeburg das Kulturhaus besichtigt hat. Dieser hat Möglichkeiten aufgezählt, wie das Problem zu lösen ist. Als Staatssekretär im Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat das schon was zu bedeuten. Es gibt mehrere Förderprogramme des Landes, die hier greifen könnten. Auf alle Fälle sieht er für das Kulturhaus Chancen und Möglichkeiten. Am 8.04. wird der Minister Herr Weibel persönlich in das Kulturhaus kommen und dann wird noch einmal alles durchgesprochen.

**Herr Liebisch** möchte, dass sein Antrag auf der nächsten TO behandelt wird.

**Herr Graubner** sagt, dass es für diesen Antrag einen sehr konkreten Anlass gibt und zwar die Unruhen, die durch die unklaren Äußerungen entstanden sind. Natürlich bezieht sich die CDU-Fraktion mit diesem Antrag auch auf die DGH.

**Frau Braun** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Lt. der Geschäftsordnung muss ein Antrag 14 Tage vorher eingereicht werden, damit dieser fristgerecht auf die TO gesetzt werden kann.

**Herr Rudowski** wirft ein, eine Übereinstimmung darüber kann man erzielen, dass der Arbeitsauftrag an die Verwaltung geht, in Abstimmung mit der CDU-Fraktion, einen entsprechenden Antrag auf die nächste TO zu setzen. Arbeitsaufträge können mündlich und Anträge müssen schriftlich erteilt werden.

**Herr Borstell** möchte, dass es so wie Herr Rudowski vorgeschlagen hat im Protokoll festgehalten wird.

**Herr Borstell** schließt 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Das SR-Mitglied **Herr Krause** nimmt ab 20:40 Uhr an der Sitzung teil.

## Öffentlicher Teil vom 18.03.2015

### **TOP 19: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

**Herr Borstell** stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**TOP 20: Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Keine Beschlüsse gefasst.

**TOP 21: Schließen der Sitzung**

Herr Borstell beendet 22:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates.